

ANTRAG auf Erstellung einer Grundstückszufahrt	Datum
---	-------

Stadt Elmshorn
 Amt für Tiefbau und Verkehr
 Schulstraße 15 - 17
 25335 Elmshorn

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Do. zusätzlich 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
--

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
Telefon und E-Mail

Angaben zum Grundstück

Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer		
Straße		Nr.
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
gewünschter Ausführungstermin		
Lage der gewünschten Zufahrt/en, bitte Lageplan mit Skizze beifügen		

Die Zufahrt(en) soll(en) benutzt werden von

Pkws und Lkws bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht

Lkws über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht

Das Grundstück / Die Grundstücke soll(en) nach Herstellen der Überfahrt/en genutzt werden als

<input type="checkbox"/> Einstellplatz für Kraftfahrzeuge	Anzahl
<input type="checkbox"/> Lagerplatz für	
<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	Art
Anzahl PKW	Anzahl LKW
voraussichtliche An- und Abfahrten täglich	

Die Genehmigung für die vorstehend genannte Nutzung ist

<input type="checkbox"/> beim Amt für Stadtentwicklung/Bauordnung beantragt.		
<input type="checkbox"/> mit Baugenehmigung erteilt worden.	Nummer Nr. 12a/	vom (Datum)
<input type="checkbox"/> Umbaumaßnahme im Altbestand.		

Bei Genehmigungsfähigkeit Ihres Antrages werden die Arbeiten von der Stadt Elmshorn auf Grundlage des derzeit gültigen von der Stadt erteilten Rahmenvertrages Instandhaltung Straßen- und Kanalbau ausgeführt. Die kalkulierten Herstellungskosten werden in der Genehmigung benannt und sind vor Beauftragung der Arbeiten bei der Stadt Elmshorn einzuzahlen.

Die Vorauszahlung ist innerhalb von vier Wochen zu leisten, ansonsten verliert die Genehmigung ihre Gültigkeit. Erst nach Zahlungseingang wird mit den Bauarbeiten begonnen.
Die genaue Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Arbeiten.

Die Bearbeitungsgebühr ist ebenfalls in der Genehmigung benannt und zusammen mit den kalkulierten Herstellungskosten zu entrichten.

Bitte reichen Sie den Antrag **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben ein.

Für die Grundstückseigentümerin bzw. den Grundstückseigentümer

Ich bin als Grundstückseigentümerin bzw. Grundstückseigentümer mit der Herstellung der Überfahrt(en) einverstanden. Die Eigentümerin bzw. der Eigentümer haftet nach § 27 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für die Kosten der Herstellung und der Änderungen, die infolge der Benutzung notwendig werden. Letzteres gilt insbesondere für den Fall, dass die Überfahrt(en) durch Fahrzeuge benutzt wird/werden, die schwerer sind, als in diesem Antrag angegeben.

Ort, Datum und Unterschrift der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers

Für die Antragstellerin/den Antragsteller:

Mir ist bekannt, dass die Überfahrt/en vom Amt für Tiefbau und Verkehr der Stadt Elmshorn hergestellt wird/werden.

Ich verpflichte mich als Antragstellerin/Antragsteller, alle damit verbundenen Kosten - einschl. der Kosten für das Versetzen oder Verändern von Verkehrszeichen, Beleuchtungsmasten u.ä. - zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags zu erstatten.

Bei evtl. erforderlich werdenden Anpassungsarbeiten an Versorgungsleitungen verpflichte ich mich, die damit verbundenen Kosten den Leitungsverwaltungen gesondert zu erstatten. Für die evtl. Rücknahme dieses Antrages entsteht eine anteilige Gebührenpflicht, sofern mit der sachlichen Bearbeitung bereits begonnen wurde.

Ort, Datum und Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers
